



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produkt: **Resist 2K Komponente A**

Seite: 1 von 11
überarbeitet am: 16.11.23
ersetzt Fassung: 15.12.20

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Resist 2K Komponente A
UFI: HD40-606P-Y00G-KWTJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Treibstoffresistente Asphaltversiegelung
Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
Firma
VIALIT ASPHALT GesmbH & Co KG
Reiterstraße 78
A - 5280 Braunau/ Inn

Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 0
Telefax: +43 (0)7722/ 65758

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Labor, Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 44; Qualitaet@vialit.at
Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten besetzt.

1.4 Notfallauskunft Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Telefon: +43 (0)1/ 4064343

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gem. Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Besondere Gefahrenhinweise:

H - Sätze: H315
H317
H318
H412
EUH205

P-Sätze: P233
P381
P280
P308+P311
P273

Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung 1272/2008/EG (CLP))



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Prävention: P260: Dampf / Aerosol nicht einatmen.
 P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P308+P311: Bei Exposition oder falls betroffen: Giftinformationszentrum, Arzt oder ... anrufen
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.
 endokrinschädigenden Eigenschaften: Nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

*

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	CAS Nummer EINECS Nummer REACH-Registriernummer
< 27 % Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse <= 700	Eye Irrit. 2 ; H319 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411	25068-38-6 500-033-5 01-2119456619-26-xxxx
< 7 % 1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan	Acute Tox 4; H332 Acute Tox 4; H312 Acute Tox 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	2425-79-8 219-371-7 01-2119494060-45-xxxx
< 3 % Benzylalkohol	Acute Tox 4; H332 Acute Tox 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38-xxxx
< 2,5 % Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317	68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22-xxxx

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

*

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Immer die Sicherheit des Unfallorts einschätzen, bevor versucht wird, Verunfallte zu retten und erste Hilfe zu leisten.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aussuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Benetzte Kleidungsstücke entfernen, Hautschutzsalbe verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Haut. Verursacht schwere Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Es können sich beim Verbrennen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und weitere gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluft unabhängige Atemschutzgeräte verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ***6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/ Staub/ Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Sand oder Sägemehl aufnehmen und abscheren..
Reinigung kann mit Biodiesel oder ähnlichen Reinigungsmitteln erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung ***7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Von direkten Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Für dieses Produkt nicht relevant.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen;
Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Trockene und kühle Lagerung

Verpackungsmaterialien:

Originalgebinde

Anforderungen für Lagerräume und -behälter:

Material geschlossen verwahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Unverträglichkeiten bekannt.

Lagerklasse:

10 nach VCI

Zu vermeidende Stoffe:

Nicht relevant unter normalen Lagerbedingungen

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen
Material gut verschlossen aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): 1.2; keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan
CAS-Nr.: 2425-79-8
MAK: vgl.Abschn.IV

Stoffname: Benzylalkohol
CAS-Nr.: 100-51-6
MAK: vgl.Abschn.IIb

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse <= 700	Arbeitnehmer	Hautkontakt	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	12,3 mg/m ³

1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4-Butandioldiglycidylether	Arbeitnehmer	Hautkontakt	9,26 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	1,63 mg/m ³
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	9,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	22 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse <= 700	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,0006 mg/l
1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4-Butandioldiglycidylether	Süßwasser	0,024 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
Benzylalkohol	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Keine besonderen Anforderungen

Persönliche Schutzausrüstungen:

Augenschutz: Schutzbrille
Hautschutz: Geeignete Arbeitskleidung
Handschutz: Schutzhandschuhe Fluorkautschuk (Viton) oder PVC, Stärke > 0,5mm
Atemschutz: Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Entfällt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	dickflüssig
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C
Entzündbarkeit	ja
Untere Explosionsgrenze	n.z.
obere Explosionsgrenze	n.z.
Flammpunkt	100 °C
Zündtemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.z.
pH-Wert	n.b.
Kinematische Viskosität	1428,6 – 5000 mm ² /s
Löslichkeit	Mit Wasser nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.
Dampfdruck	n.z.
Dichte und/oder relative Dichte	1,4 kg/m ³
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.z.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren sicherheitsrelevanten Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

*

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Aminen, Merkaptanen und Säuren unter starker Wärmeentwicklung reagieren.
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt, bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, bei bestimmungsgemäßem Umgang sowie mäßiger Erwärmung.

11 Toxikologische Angaben

*

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akut Oral:

Triiron tetraoxide	LD50(Ratte):	5000 mg/kg
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	LD50(Kaninchen):	19800 mg/kg
	LD50(Ratte):	11400 mg/kg
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LD50(Ratte):	1134 mg/kg
Benzylalkohol	LD50(Maus)	1040 mg/kg
	LD50(Ratte):	1620 mg/kg
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	LD50(Ratte):	> 5000 mg/kg

Akut Dermal:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	LD50(Kaninchen):	20000 mg/kg
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LD50(Kaninchen):	> 2150 mg/kg
Benzylalkohol	LD50(Kaninchen):	2000 mg/kg
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	LD50(Ratte):	> 4500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizung.
Verursacht schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Informationen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

Fischtoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	LC50(Oncorhynchus mykiss) 96h:	1,3 mg/l
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LC50(Goldorfe) 96h:	18 mg/l
Benzylalkohol:	LC50(Lepomis macrochirus)96h:	10 mg/l
	LC50(Goldorfe)96h:	645 mg/l
	LC50(Pimephales promelas)96h:	460 mg/l
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy) methyl] derivs.	LC50(Oncorhynchus mykiss) 96h:	1800 mg/l

Daphnientoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	EC50(Daphnia magna)48h:	2,8 mg/l
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan.:	EC50(Daphnia magna)24h:	76 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Daphnia magna)24h:	400 mg/l

Algentoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	EC50(Alge Scenedesmus sp.)96h:	220 mg/l
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LC50(Pseudokirchnerilla subcapitata)72h:	160 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Alge Scenedesmus sp.)96h:	640 mg/l
	EC50(Scenedesmus quadricauda)3h:	79 mg/l
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy) methyl] derivs.:	EC50(Alge)72h:	844 mg/l

Bakterientoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	EC50(Leuciscus idus)96h:	3,6 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Pseudomonas putida)16h:	> 658 mg/l
	EC50(Photovacterium phosphoreum)0,5h:	71,42 mg/l
	EC50(Pseudomonas putida)0,5h:	400 mg/l
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy) methyl] derivs.:	EC50	> 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	12% bei einer Expositionszeit von 28 Tagen. OECD Test 302B
Benzylalkohol:	92 – 96% bei Expositionszeit von 14 Tagen. OECD Test 301C

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:

1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4 – Butandiol diglycidylether:

Benzylalkohol:

Moderat, log Pow: 3,242 (geschätzt)

Gering, log Pow: -0,15 (geschätzt)

Gering, log Pow: 1,10 (gemessen)

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (lt. Rechenregel für Zubereitungen AwSV)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Nicht über Hausmüll oder Kanal entsorgen, an Sonderabfallsammler übergeben.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: ÖNORM 2100, Schlüsselnummer 55 903
EN-Abfallkatalog: 08 04 09

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 idlgF

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 idlgF

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):WgK 2 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben *

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Eindeutige Angabe zu Änderungen:

Mit dem Sternchenzeichen * am rechten Rand werden Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version markiert.

Abkürzungen und Akronyme

(Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ASTM = Internationales Normungsinstitut

ATE = Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BCF = Biokonzentrationsfaktor

BGW = Biologischer Grenzwert

CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS = Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

EL50 = Effectives Niveau 50%

IATA = Internationaler Luftverkehrsverband

IC50 = Hemmkonzentration 50%

ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LGK = Lagerklasse

LL50 = Letale Belastung 50%

LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC = abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
QSAR = Quantitative/Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe
STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert
TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VCI = Verband der chemischen Industrie
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Vollständiger Wortlaut der H & P-Sätze, auf die in Punkt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.